



Hauacker 20 Telefon 056 664 36 01 info@elektra-aristau.ch www.elektra-aristau.ch

Tarif BAK Anschlussbedingungen für Gültig ab 1. Januar 2025 Baustellenanschlusskasten

## Gesetzliche Grundlage:

Gemäss Niederspannungs-Installationsverordnung NIV muss der Anschluss von temporären Anschlüssen (Baustellen, Schausteller, etc.) an einer definierten Trennstelle erfolgen. Zu diesem Zweck erfolgt der baustellenseitige Anschluss gemäss NIV an ein eigens dafür vorgesehenen Baustellenanschlusskasten BAK mit integrierter Zähleinrichtung, der von der Elektrizitätsgenossenschaft Aristau gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt wird.

## **Preise**

Installationspauschale ( Montage, Demontage und Transport) Fr. 400.--

Miete (Mietdauer bis 6 Monate) Fr. 200.--

Bei allen Preisen wird die Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

## Besondere Bestimmungen

- Mindestens 10 Tage vor dem gewünschten Anschlusstermin ist eine Meldung bei der Elektrizitätsgenossenschaft Aristau oder der Firma Elektro Keller AG erforderlich.
- Die Netzanschlussstelle wird aufgrund der Netzsituation durch die Elektrizitätsgenossenschaft Aristau bestimmt.
- Montage, Demontage und Transport des BAK, sowie die Miete werden nach der Montage dem Besteller in Rechnung gestellt.
- Uebersteigt die Mietdauer 6 Monate, so wird der Mietpreis anteilmässig erhöht.
- Der Besteller haftet für die gelieferte Energie und die allfälligen Mietpreise (Installationspauschale und Miete) bis zur Ablesung am Ende der Energieabgabe.
- Für eine Mahnung wird eine Gebühr von Fr. 30.-- erhoben.
  Die Einforderung von Verzugszinsen zum Kontokorrentsatz bleibt vorbehalten.

## Rechtsgrundlage

Diese Anschlussbedingungen wurden an der Vorstandssitzung der Elektrizitätsgenossenschaft Aristau am 25.6.2007 beschlossen und rückwirkend auf den 1. April 2007 in Kraft gesetzt.